

# Förderprogramm Photovoltaik an Wohngebäuden



# Rheinstetten fördert Solarenergie

Das kommunale Förderprogramm Photovoltaik an Wohngebäuden besteht aus folgenden Maßnahmen: **Neu installierte Photovoltaikanlagen** (PV-Anlagen), **Stecker-Solarmodule** für den Balkon sowie **Batteriespeicher** für Photovoltaikanlagen.

## Photovoltaik-Anlage

Fördersumme max. **1.000 €**  
100 € pro Kilowatt-Peak (kWp)  
Gesamtleistung

Förderfähig sind **Eigenverbrauchsanlagen** mit möglicher **Überschusseinspeisung** auf **Bestandswohngebäuden**.

Für die Umsetzung der Energiewende im Strombereich ist Photovoltaik an Wohngebäuden ein wichtiger Baustein.

Besitzer einer Photovoltaikanlage werden **unabhängiger** von steigenden Strompreisen und produzieren ihren eigenen Strom **CO<sub>2</sub>-neutral**.



## Batteriespeicher

Fördersumme max. **500 €**  
100 € pro kWh nutzbarer  
Kapazität

Batteriespeicher sind förderfähig im Zusammenhang mit einer Neuanlage und als Nachrüstung für eine bestehende PV-Anlage auf einem Wohngebäude. Auch Batteriespeicher für verpflichtende Neuanlagen werden gefördert.

Stromspeicher in Verbindung mit einer PV-Anlage ermöglichen es, einen größeren Anteil des erzeugten Stroms selbst zu nutzen und können damit die Rentabilität einer PV-Anlage sowie den Autarkiegrad erhöhen. Der selbst gewonnene Strom kann für die Zeiten ohne solare Einstrahlung nutzbar gemacht werden. Zusätzlich wird das Netz entsprechend entlastet.

## Stecker-Solarmodule

Pauschale Fördersumme: **150 €**  
Maximal 600 W Wechselrichterleistung

Förderfähig für **Eigentümer und Mieter**

Diese Anlagen erzeugen Strom für den Eigenbedarf und können einen gewissen Anteil der Grundlast tagsüber abdecken. Hierfür gilt ein vereinfachtes Anmeldeverfahren und es ist kein Kontakt mit dem Finanzamt notwendig. Solche Anlagen berechtigen nicht zu einer Einspeisevergütung nach EEG.

# Antragstellung

## WIE LÄUFT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Förderanträge müssen vor Auftragserteilung einer förderfähigen Maßnahme gestellt werden. Formulare finden sie auf:

**[www.rheinstetten.de/klimaschutz](http://www.rheinstetten.de/klimaschutz)**

Nach Bewilligung eines Antrags muss die Maßnahme innerhalb von 18 Monaten durchgeführt werden. Anschließend haben Sie 3 Monate Zeit Ihre Rechnung einzureichen.

## WAS IST ZU BEACHTEN?

Gefördert werden nur Maßnahmen auf Rheinstettener Gemarkung. Die ausführlichen Richtlinien zur Förderung finden sie unter:

**[www.rheinstetten.de/klimaschutz](http://www.rheinstetten.de/klimaschutz)**

Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

## SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail über das Förderprogramm: Tel.: 07242 9514-642, [klimaschutz@rheinstetten.de](mailto:klimaschutz@rheinstetten.de)

Eine kostenlose Erstberatung zu den Anlageprojekten sowie zu weiteren energetischen Maßnahmen erhalten Sie bei der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe unter:

**<https://zeozweifrei.de/energieberatung>**

Wie viel Solarstrom das eigene Dach liefern kann, finden Sie kostenfrei unter **[www.solaratlas-kreiska.de](http://www.solaratlas-kreiska.de)**



**StadtRheinstetten**

Technisches Rathaus

Badener Straße 1 | 76287 Rheinstetten

Tel.: 07242 9514-642 | Fax: 07242 9514-27642

[klimaschutz@rheinstetten.de](mailto:klimaschutz@rheinstetten.de) | [www.rheinstetten.de](http://www.rheinstetten.de)



*Bildnachweis:*

*Titelseite – Adobe Stock / ©Halfpoint*

*Stand: 12/2022*